



ist mehr als ungewiss. Denn vor Gericht ziehen Mieter nicht selten den Kürzeren, wie in diesem Fall:

Es geht wieder um eine Räumungsklage: diesmal ein idyllisches Reihenhäuschen mitten in München. Michael Bauer und Marion Stein sollen es räumen – das haben zuerst das Amts- und dann das Landgericht entschieden.

Streitpunkt sind extrem hohe Schadstoffwerte. Ursache: Parkettkleber aus Teer.

Wer das Haus betritt riecht das sofort. Das Team von report MÜNCHEN klagt nach kurzer Zeit über Kopfschmerzen.

Das kommt vom Naphthalin, einer krebserregenden Substanz.

Zunächst scheint die Vermieterin sanieren zu wollen. Die Mieter ziehen in eine hundert Kilometer entfernte Ferienwohnung. Weil sie das Haus für unbewohnbar halten, kürzen sie die Miete erst um 30, dann um 100 Prozent.

Statt zu sanieren kündigt die Vermieterin. Grund: Mietrückstände.

Zu den Schadstoffwerten soll ein Richter gesagt haben:

Marion Stein: *„Dass das jemand anderen vielleicht nicht stört, obwohl der Gefahrenwert ja hier deutlich überschritten ist und dass es in München ja Tausende von Wohnungssuchenden gibt, die dringend Wohnraum benötigen.“*

Wie gefährlich ist das Haus für seine Bewohner? Wir fragen beim Bremer Umweltinstitut. Dort liegen alle Messungen und Gutachten vor.

Dr. Norbert Weis, Bremer Umweltinstitut: *„Wir haben es hier mit einer permanenten Quelle zu tun. Der Schadstoff wird dauerhaft emittiert. Es ist also nicht zu erwarten, dass es eine Reduktion der Belastung gibt, deshalb ist das Haus eigentlich auch so nicht bewohnbar.“*

Doch das Landgericht folgt dem Gerichtsgutachter der sagt, die Schadstoffe ließen sich durch Lüften reduzieren.

Eine Revision beim Bundesgerichtshof ist nicht zugelassen. Dagegen klagen die Mieter und versuchen die Räumungsklage aufzuschieben. Das lehnt der Bundesgerichtshof ab, zitiert das Landgericht. Die Schadstoffbelastung ließe sich durch „ausreichendes Lüften“ auf ein „Normalmaß“ reduzieren.

Experten schütteln den Kopf – auch beim Umweltbundesamt in Berlin.

Stephan Gabriel Haufe, Umweltbundesamt: *„Bei hohen Werten Naphthalin Belastung in der Luft kommen wir als Umweltbundesamt zu dem Schluss, dass auf jeden Fall die Wohnung saniert werden muss und die Quelle, aus der das Naphthalin heraus strömt, beseitigt werden muss. Wir hätten also eine andere Entscheidung gefällt.“*



Der Bundesgerichtshof erkennt keinen Rechtsfehler und erklärt auf Nachfrage: *„Die Frage, ob das Gutachten inhaltlich richtig ist, ist im Rahmen der Nichtzulassungsbeschwerde nicht zu prüfen.“*

Morgen, am Mittwoch den 23. Januar, wird dieses Paar zwangsgeräumt. Entscheidend war ein zweifelhaftes Gutachten.

Nicht nachvollziehbare Entscheidungen deutscher Gerichte. Das kommt gar nicht so selten vor, bestätigen uns Mietervereine bundesweit.

Sigmund Chychla, Mieterverein zu Hamburg: *„Unsere Erfahrung zeigt, je höher die Instanz, desto lebensfremder wird entschieden. So weit ich das wahrnehmen kann, man kann auch feststellen, je höher die Instanz, desto mieterunfreundlicher die Urteile.“*

Margit Dolzmann wurde vom Landgericht Hamburg in einen Vergleich gedrängt. Sie sollte einer Eigenbedarfskündigung zustimmen. Nach 47 Jahren hat sie ihre Mietwohnung freiwillig geräumt. Doch der Eigenbedarf war nur vorgetäuscht. Die Wohnung stand lange leer, wurde renoviert und wird jetzt von einem Fremden bewohnt.

Margit Dolzmann: *„Angelogen wurde man regelrecht, denn die haben gesagt, die Tochter wollte da reinziehen, weil sie bei ihrer Mutter wohnen wollte in der Gegend und somit na ja es ist die Tochter, dann sei mal vernünftig und geh raus...“*

Eine Anzeige wegen Betruges hat die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Drei Beispiele aus der Praxis des Mietrechts:

In unseren Fällen sind immer die Mieter die Dummen - dabei gilt das deutsche Mietrecht gemeinhin doch als mieterfreundlich.